Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß

№ 322. Sonntag den 17. November 1878. 72. Jahrgang.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 20. November a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über den Bau einer Volksschule an der Sebastian Bach-Straße.
II. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Einrichtung eines Personal-Archivs bei der Stadtsteuer-Einnahme.
III. Gutachten des Stiftungsausschusses über: a. das Budget des Johannishospitals auf das Jahr 1879; b. die Rechnungen des Johannishospitals auf die Jahre 1875 und 1876.
IV. Gutachten des Oekonomieausschusses über: a. die Conten 8, 9, 10, 12, 14, 16 bis 23, 25 bis 28, 33 und 37 der Stadtcassenrechnung pro 1877; b. Herstellung eines Schuppens zur Unterbringung der Sprengwagen; c. Trottoirlegung ꝛc. in der Frankfurter Straße; d. Niveauregulirung und Pflasterung in der Großen Fleischergasse; e. theilweise Herstellung der Kaiser Wilhelm-Straße und der Kronprinzstraße.
V. Gutachten des Schulausschusses über die Budgets der Nicolaischule, Realschule I. und II. Ordnung, höheren Mädchenschule und Gewerbeschule pro 1879.

An die Kunstgewerbtreibenden Leipzigs und der Umgegend.

Unter Bezugnahme auf unsere, Anfang Juni ds. J. erlassene Aufforderung zu **würdiger Vorbereitung** auf die im nächsten Jahre **hier** stattfindende

Kunstgewerbe-Ausstellung,

bringen wir heute, nachdem das Unternehmen finanziell gesichert ist, zur Kenntniß, daß sowohl die **Ausstellungsordnung** wie auch die **Anmeldescheine** in unserem Bureau, Neukirchhof Nr. 13, **unentgeltlich** in Empfang genommen werden können.

Indem wir die Kunstgewerbtreibenden wiederholt auf **Werth** und **Bedeutung** dieser Ausstellung aufmerksam machen und **zu reger Betheiligung** auffordern, bemerken wir noch, daß **baldige Anmeldung**, sowohl im Interesse des Unternehmens wie in dem der Aussteller, geboten ist.

Leipzig, den 8. November 1878.

Die Gewerbekammer.
W. Häckel, Vorsitzender. Herzog, Secr.

Bekanntmachung,

„die Kirchenvorstandswahl in der Neukirche" betreffend.

Nach den Bekanntmachungen des Kirchenvorstands der Neukirche vom 27. October, 3. und 4. November a. c. scheiden aus dem Kirchenvorstand aus:

Die Herren Prof. Dr. **Biedermann**, Kaufmann **M. Pohlentz**, Schuldirector **F. L. Schöne**, Schlossermeister **Julius Schwartze**, Fabrikant **Thomas Hauser** und Uhrmacher **Leopold Döring**, für welche eine Neuwahl stattfinden muß. Außerdem soll nach dem betr. Beschluß der vereinigten Kirchenvorstände ein **siebenter** Kirchenvorsteher zugewählt werden. Es wird bemerkt, daß die **fünf** zuerst genannten Herren **wieder wählbar** sind.

Die **Wahl** selbst soll nunmehr

Mittwoch den 27. November von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr in der Sacristei in der Neukirche

nach Maßgabe folgender Bestimmungen stattfinden:

1. **Stimmberechtigt** sind Diejenigen, deren Namen nach geschehener schriftlicher oder mündlicher Anmeldung und nach stattgehabter Prüfung in der **Wählerliste** eingetragen sind.
2. Die Wahl ist durch **schriftliche, aber persönliche Abstimmung** zu bewirken.
3. Jeder Wahlzettel hat **7 Namen** von mindestens 30 Jahr alten Gemeindegliedern zu enthalten, deren **Tauf-** und **Familiennamen, Stand** und **Beruf** genau zu bezeichnen ist.

Wir fordern hiermit alle stimmberechtigten Glieder der Neukirchenparochie auf, sich an der statthabenden Wahl am **Mittwoch den 27. November** eifrigst zu betheiligen, und ihre Wahl auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorst.-Ordnung §. 8) zu lenken.

Leipzig, den 17. November 1878.

Der Wahl-Ausschuß der Neukirche.
Dr. Evers, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Nachdem der Kammerjäger Ernst Julius Röser unsern Auftrag, gegen die Ratten in den städtischen Schleußen Strychnin aufzustellen, im Frühjahr erfüllt hat, so bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. den Herren Hausbesitzern hierdurch zur Kenntniß, daß gen. Röser seitdem von uns zu bezeichnetem Zwecke nicht weiter verwendet worden, der ihm ertheilte Auftrag vielmehr erledigt ist.

Leipzig, den 16. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Korbweiden-Auction.

Montag den 18. November a. c. sollen von Vormittags 10 Uhr an im **Burgauer Forstrevier** am neuen Schützenhaus ca. **1800 Gebund Korbmacherweiden** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: am neuen Schützenhaus.

Leipzig, am 9. November 1878.

Des Raths Forstdeputation.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet, oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. H. Nr. 97200; Lit. K. Nr. 2342, 5619, 8188, 11394, 11397, 16757, 16844, 20871, 28132, 28197, 31666, 32974, 32979, 36573, 36587, 36588, 41001, 43259, 43260, 43261, 43872, 44178, 50423, 51005, 52426, 54024, 54025, 54057, 54094, 68982, 69075, 70847, 70879, 70880, 70918, 71141, 71272, 71995, 75801, 81182, 90859, 96519, 96864, 98390; Lit. L. Nr. 1754, 4932, 5316, 6129, 11328, 14756, 14757, 16901, 19710, 20200, 20375, 20376, 22443

werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich, und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert, und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.

Leipzig, den 15. November 1878.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Kirchenvorstandswahl zu St. Petri.

Nach unserer Bekanntmachung vom 15 October d. J. scheiden aus unserem Kirchenvorstande die Herren aus infolge abgelaufener Zeit: Herr Geh. Hofrath Professor Dr. **Curtius**, Director Dr. **Kühr**, Reichs-Oberhandelsgerichtsrath **Mohrmann**, Kaufmann **F. B. Celle**; infolge freiwilligen Ausscheidens: Commerzienrath **Paul Benndorf** und Oberlehrer Dr. **F. M. Schuster**. Außerdem ist noch ein **siebenter** Kirchenvorsteher zuzuwählen. Die

Wahl von 7 Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu St. Petri

findet statt

Mittwoch den 27. November a. c. von 9 Uhr früh bis Nachmittag 5 Uhr in der Sacristei der Peterskirche.

Wahlberechtigt sind nur die angemeldeten und in die Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder. — Die Wahlliste liegt

vom 18. bis mit 20. November

in der **Expedition** der Peterskirche zu Jedermanns **Einsicht aus. Wählbar** sind alle stimmberechtigten **Mitglieder der Peterskirchengemeinde** (nicht blos die eingetragenen), welche das 30. Lebensjahr **vollendet haben. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.**

„Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten."

Die Abgabe des Stimmzettels für die Wahl von 7 Personen muß **persönlich** in der Sacristei der Peterskirche erfolgen.

Wir bitten bei der Wichtigkeit des Actes herzlich und dringend, daß alle Eingetragenen von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollen.

Leipzig, den 15. November 1878.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Aus Italien.

— Rom, 12. Novbr. Hier sieht man noch immer unter dem Eindrucke der jüngst von der vaticanischen „Unità cattolica" abgegebenen Erklärung, daß die Katholiken nach Einführung des neuen Wahlgesetzes nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, sich an den Wahlen activ und passiv zu betheiligen. Es stellt sich immer mehr heraus, daß das Turiner Blatt diesen Ausspruch erst nach vorhergängiger Zustimmung des Vaticans gethan hat. Fast täglich publicirt das Blatt einen neuen Artikel in dieser Hinsicht. Der „Osservatore" und die „Voce", die beiden Hauptorgane des Heiligen Stuhles in Rom, haben die „Unità" nicht nur nicht desavouirt, sondern vielmehr deren Eifer gelobt und versprochen, dieselbe Frage im geeigneten Momente gründlich zu behandeln. Heute Abend veröffentlichte die „Voce" einen zweiten Artikel des Inhalts, daß angesichts der großen Ereignisse, welche insbesondere in Italien binnen einiger Jahre sich vollziehen dürften, die Katholiken jeden Augenblick zu einer thätigeren Rolle als bisher berufen sein können und daß dieselben folglich organisirt und schlagfertig sein müßten.

Leo XIII. hat eine eigene Commission eingesetzt, welche die Frage der Wahlbetheiligung seitens der Katholiken zu prüfen hat. Diese Commission hat bereits wiederholte Sitzungen abgehalten. Es fehlt hier nicht an Leuten, welche die von Herrn Minister Zanardelli an seinem Wahlreform-Projecte plötzlich vorgenommenen Aenderungen dem ersten, von der „Unità" in der Zeit zwischen den Wahlreden von Pavia und von Iseo publicirten Artikel beimessen. Es schien, als ob sich der Minister des Innern vor der Perspective einer Massenbetheiligung der Katholiken fürchtete, denn er bemühte sich so sehr wie möglich, die Zahl dieser unbequemen Streiter einzuschränken. Er begehrt deshalb, daß jeder Wähler nachweise, die nach dem Programme für den obligaten Unterricht vorgeschriebenen Studien gemacht zu haben. Außerdem soll der Census nicht herabgesetzt und den Unterofficieren und selbst den beurlaubten Soldaten, sowie den Unterlehrern das Wahlrecht zugestanden werden. Es ist klar, daß die letzterwähnten drei Kategorien von Wählern nicht durchgängig aus Clericalen bestehen. Herr Zanardelli rechnet, daß mittelst dieser Beschränkungen die gegenwärtig ungefähr 600,000 betragende Zahl der Wähler vorläufig nur verdreifacht werde und nicht versechsfacht, wie es nach dem Projecte des Ministers Cairoli der Fall sein würde. Die Einführung des Listen-Scrutiniums ist eine weitere bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des Projectes Zanardelli. Von nun an, statt einen Deputirten durch ein Wahl-Collegium von je 50,000 Seelen wählen zu lassen, wird man Italien in Wahlkreise von je 250,000 Seelen theilen, deren jeder 5 Abgeordnete wählen wird. Man hofft, dadurch die Wahl-Corruption zu erschweren. Seit dem ersten Artikel der „Unità" ist die katholische Partei in voller Bewegung. Da man überzeugt ist, daß die vom Papste eingesetzte Special-Commission über die Frage der Wahlbetheiligung im bejahenden Sinne sich aussprechen werde, so beginnen jetzt schon Comité's sich zu bilden, welche es sich zur Aufgabe setzen, ihren mindergebildeten Parteigenossen bis zu den nächsten Wahlen den vom Gesetze geforderten Bildungsgrad zu verschaffen. Die heilige Pönitenziarie-Congregation wird im geeigneten Momente den katholischen Abgeordneten gestatten, dem Könige und der Verfassung den Eid der Treue zu leisten mit dem Mentalvorbehalte: „unbeschadet der göttlichen und der Kirchengesetze", einem Vorbehalte, den die Kammer mündlich beizufügen schon im Jahre 1867 als unstatthaft zurückgewiesen hat. Selbst in dem durchaus noch nicht so ganz ausgemachten Falle, daß die Wahlreform den Liberalen das Uebergewicht über die Clericalen erhalten sollte, hat die katholische Partei dennoch große Chancen des Sieges für sich, da sie bei den Wahlen compact auftreten wird.

Uebrigens würde man sich arg täuschen, wenn man annehmen wollte, daß der Eintritt selbst einer beträchtlichen katholischen Gruppe in die Kammer Italien zur vollständigen Umkehr auf seinem bisherigen Wege veranlassen und zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes führen könnte. Höchstens würde es zu einer theilweisen Verwirklichung des Planes des P. Curci kommen, indem dem Papste z. B. eine größere Unabhängigkeit dadurch gesichert würde, daß das Garantie-Gesetz einen internationalen Charakter erhielte.

Baron Haymerle, der k. k. österreichisch-ungarische Botschafter, hat mit begreiflicher Befriedigung die Aufklärungen Zanardelli's betreffs der Agitation zu Gunsten der „Italia irredenta" entgegengenommen, obwohl leider zu befürchten steht, daß dieselben die Rädelsführer kaum im Zaume halten werden. Ein Ministerial-Beamter Namens Maineri hat eine scharfe Rüge bekommen, weil er in einer Rede anläßlich der Erinnerungsfeier an das Treffen von Bigna Gloria die Rhätischen und Julischen Alpen für Italien in Anspruch nahm.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. November.

„Es geschehen Zeichen und Wunder!" Ein einziges freundliches Wort der „Provinzial-Correspondenz" hat genügt, das Hauptorgan der Centrumspartei, welches noch vor wenigen Tagen in seinen leidenschaftlichen Ausbrüchen an die Blüthezeit des „Culturkampfes" erinnerte, lammfromm zu machen. Vor einer Woche noch hatte die „Germania" nur Hohngelächter für die Officiösen; heute erhebt sie geradezu flehentlich die Hände, um in den Bund der Regierung und der Conservativen aufgenommen zu werden. Man könnte versucht sein, in diesem auffallenden Wechsel ein Symptom der Directionslosigkeit der Centrumspartei oder gar der Verzweiflung derselben, in der bisherigen Position verharren zu können, zu erblicken. Zum Theil möchte Das richtig sein; aber sicherlich trifft es nicht ganz zu. Vielmehr sind wir der Meinung, daß die Centrumspartei jenem Bunde nicht nur infolge äußeren Zwanges sondern auch aus innerer Ueberzeugung zustrebt, unter der einen Bedingung jedoch, daß dieser Bund zum Fundamente habe das Programm der allgemeinen Reaction. Die „Germania" predigt der Regierung die Abwendung von dem Liberalismus, speciell dem Nationalliberalismus, der allein an der Fortsetzung des Culturkampfes ein Interesse haben soll. Es kommt uns nicht in den Sinn, die nationalliberale Partei gegen diese unwahre Behauptung zu vertheidigen. Wir wollen nur constatiren, wie sich die Centrumspartei in Gemeinschaft mit dem Gefolge der „Kreuzztg." den Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom bezw. die Consequenzen desselben vorstellt. Das Bild ist sicherlich interessant: Um das Deutsche Reich gedeihlich fortzuentwickeln, soll die Regierung unwiderruflich brechen mit denjenigen Elementen, die bei der Gründung des nationalen Staatswesens ihre treuen Mitarbeiter gewesen, und sich ausschließlich stützen auf diejenigen Parteien, welche dies Staatswesen zum Theil bis auf den heutigen Tag grundsätzlich bekämpfen. Daß dies Bild überhaupt ernstlich ausgemalt, daß das Unmögliche überhaupt von irgend Jemandem für möglich gehalten werden kann, ist wahrlich kein erfreuliches Zeichen von der in unseren öffentlichen Dingen noch immer herrschenden Verwirrung. Was die nationalliberale Partei betrifft, so können wir lediglich wiederholen — schreibt die „N.-L. C." — daß dieselbe die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens aufrichtig wünscht, daß sie aber nimmermehr auf einen Zustand eingehen wird, der die Grundsätze der Centrumspartei in unserer Gesetzgebung zur Geltung brächte oder auch nur eine confessionelle Vereinigung als einen berechtigten Factor des politischen Lebens anerkännte.

Die Nachricht, daß der Botschafter beim italienischen Hofe, Herr v. Keudell, Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle führe, wird officiös als „unwahr" bezeichnet. Bei dem Verhältniß, das in Rom zwischen dem Quirinal und dem Vatikan obwaltet, sei eine solche Doppelmission schon von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten. Nach den neuesten Nachrichten soll das erste Ergebniß der Verhandlungen darin bestehen, daß der Papst den Geistlichen erlauben will, ihre Ernennung den bürgerlichen Behörden anzuzeigen. Angesichts dessen, was die römische Kirche in andern Ländern in dieser Beziehung der Staatsregierung gestattet, ist dieses Zugeständniß wirklich ein sehr billiges, aber nichts desto weniger ein sehr wichtiges als Ausgangspunct für ein völliges Einverständniß. Es muß sich zeigen, ob sich die Nachricht des Standard aus Rom bestätigt, daß der Papst einwilligen wolle, die Schwierigkeiten bezüglich der Bischofsernennungen auszugleichen, indem er sich verpflichte, einen aus drei von der Regierung vorgeschlagenen Candidaten zu ernennen.

* * *

Zur Stellung der Fortschrittspartei gegenüber der nationalliberalen Partei äußert sich der „Hannover'sche Courier", das Organ Bennigsen's, am Schlusse eines Artikels wie folgt:

Diejenige Fortschrittspolitik, welche von 1867 bis jetzt betrieben worden, beruhte auf einer Voraussetzung, welche durch den natürlichen Verlauf aller Dinge beständig hinfälliger wird: auf dem in manchen Schichten der Bevölkerung, namentlich Altpreußens, noch vorhaltenden Ansehen der Partei aus der Zeit des Verfassungsconflictes her. Obgleich die Inhaber der Firma ja längst zum großen Theile Andere geworden als damals — macht man doch jetzt sogar dem verschämten Partikularismus Concessionen, während die alte Fortschrittspartei unbedingt national war; trotz Allem aber dauert die traditionelle Anhänglichkeit mancher Wählerkreise fort; doch der radicale Flügel des Fortschritts sagt sich mit Recht, daß solche Erinnerung mit jedem Tage schwächer und einflußloser werden, weil ein neues Geschlecht herangewachsen, dessen nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart angehörender Denkweise Programm und Taktik angepaßt werden muß, soll anders die Fortschrittspartei nicht auf dem Aussterbeetat stehen. Sicher ist, daß die bisherige fortschrittliche, bald „staatsmännische" und bald radicale Politik keine gefährliche Probe vertragen könnte; es war